

Hygienekonzept

für den
Hundesportverein Springe von 1956 e.V.
Stand 31.05.2021

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 in ihrer aktuellen Fassung.

Sollten Änderungen in dieser Verordnung die Anpassung des Hygienekonzeptes notwendig machen, erfolgt dies umgehend.

Die nachfolgenden Regeln sind uneingeschränkt einzuhalten, andernfalls könnte die Anlage des Vereins seitens der Behörden sofort geschlossen werden.

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen werden an alle Mitglieder, Teilnehmende, Trainer*innen und Mitarbeiter*innen kommuniziert.

Die Vorgaben der Landesregierung erfordern eine Dokumentation aller Personen, die zusammen Sport treiben. Dies erfolgt über Listen, die den Trainer*innen vorliegen.

Weisungsbefugte Coronabeauftragte sind der erweiterte Vorstand sowie die Trainer*innen.

Alle Trainer*innen überprüfen die Einhaltung der Regeln dieses Hygienekonzeptes zu den Zeiten ihrer Trainingseinheiten laufend.

2. Nutzung der Sportstätten / der Vereinsanlage

Ein Mindestabstand von 2,0 m ist immer zu allen anderen Personen einzuhalten. Dies gilt auch für den Parkplatz.

Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätten bereitgestellt.

Bei Infektionsanzeichen (Fieber, Husten etc.) ist das Betreten der Anlage nicht gestattet.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, vor dem Betreten des Vereinsgeländes sicherzustellen, dass die persönlichen Mitgliedsdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse) im Mitgliederregister aktuell sind.

Zusammenkünfte auf dem Vereinsgelände sind nicht gestattet, sofern sie nicht der unmittelbaren Sportausübung, der erforderlichen Pflege-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten an der Liegenschaft oder der Vorstandsarbeit dienen.

Auf dem Außengelände kann auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden.

Beim gemeinsamen Auf- und Abbau von Übungsgeräten und auf Anordnung des Trainers oder der Trainerin ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Genutzte Geräte sind im Anschluss zu desinfizieren.

Der Zugang zu den Übungsplätzen erfolgt ausnahmslos über den Haupteingang. Das Verlassen des großen Platzes erfolgt über den dortigen Seiteneingang. Beim Verlassen des kleinen Platzes und des Welpenplatzes ist das dortige Seitentor zu nutzen.

Die Sanitäranlagen dürfen jeweils nur von einer Person genutzt werden.
Das Vereinsheim bleibt geschlossen.

Zuschauer sind auf der Anlage nicht zugelassen.

3. Training in Gruppen

Gem. der aktuell gültigen Fassung der niedersächsischen Coronaverordnung ist kontaktloser Sport im Freien von Personen jeden Alters in Gruppen möglich, wenn diese einen dauerhaften Mindestabstand von 2m einhalten und die Personenanzahl auf eine Person pro 10m² Fläche begrenzt ist.

Wir haben uns daher unter Berücksichtigung der auch durch Geräte verbauten Fläche für folgende maximale Personenanzahl (inkl. Trainer*innen) entschieden:

- Großer Platz*: 14 Personen
- Kleiner Platz: 12 Personen
- Welpenplatz: 10 Personen

*inklusive dem durch Bauzaun abgetrennten Bereich

Wer gegen die o.g. Verhaltensregeln verstößt, muss die Anlage umgehend verlassen.

Der Vorstand